

Portfolio Management SOLIDE

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. April 2016 bis 31. März 2017

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Univ. Prof. Dr. Teodoro D. Cocca berät die Verwaltungsgesellschaft bei der Entwicklung der generellen Anlagestrategie (ohne konkrete Bezugnahme auf das Management der Fonds).

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000707567
Thesaurierungsanteil	AT0000707575

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	13
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Bestätigungsvermerk	20
Steuerliche Behandlung	23

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz
Franz Jahn, MBA
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Uwe Hanghofer ¹⁾
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

1) Herr Uwe Hanghofer fungierte bis einschließlich 31. Jänner 2017 als Aufsichtsrat der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2016):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.727.169,43	0,00	91
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	329.725,80	0,00	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.087.852,90	0,00	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	181.365,82	0,00	7
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.128.224,91	0,00	56

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.
Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde:

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Gehaltsentwicklung hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören neben einem angemessenen Grundgehalt diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie zB.

- Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
- Pensionskassenbeiträge
- Jubiläumsgelder
- Essenszuschuss / Betriebsküche

flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein ausgezeichnetes Betriebsklima, kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien, aber auch Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz oder Prämien im Kollektiv etwa bei Betriebsjubiläen oder für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.).

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (04.04.2016) bzw. Vergütungsausschuss (07.12.2016) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 15.11.2016 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 02.12.2016 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als nunmehr auch variable Gehälter bis zur Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Fixgehaltes bzw. EUR 30.000 brutto möglich sind.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde diese Neuregelung aber noch nicht umgesetzt.

Portfolio Management SOLIDE

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Portfolio Management SOLIDE" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 16. Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,75 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,80 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.03.2016	per 31.03.2017
	EUR	EUR
Fondsvolumen	157.118.660,22	214.672.701,48
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	111,34	117,76
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	111,34	117,76
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	137,78	147,15
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	137,78	147,15

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.06.2016	per 15.06.2017
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,5000	1,7000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,5210	0,6600
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	-	1,2234
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	2,4893	2,9899

Umlaufende Portfolio Management SOLIDE-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.03.2016	130.480,357
Absätze	52.868,109
Rücknahmen	-14.128,662
Ausschüttungsanteile per 31.03.2017	169.219,804
Thesaurierungsanteile per 31.03.2016	1.034.897,311
Absätze	373.545,685
Rücknahmen	-85.094,768
Thesaurierungsanteile per 31.03.2017	1.323.348,228

¹⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Ausschüttung (EUR)	Wertent- wicklung in %
31.03.13	66.075.177,21	85.470,475	102,66	1,5000	10,18
31.03.14	76.427.495,09	84.108,201	106,58	1,5000	5,36
31.03.15	132.708.701,77	112.553,989	117,26	2,0000	11,54
31.03.16	157.118.660,22	130.480,357	111,34	1,5000	-3,37
31.03.17	214.672.701,48	169.219,804	117,76	1,7000	7,20

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Auszahlung (EUR)	Wertent- wicklung in %
31.03.13	66.075.177,21	465.109,584	123,19	0,0545	10,18
31.03.14	76.427.495,09	520.009,056	129,73	0,4242	5,36
31.03.15	132.708.701,77	828.481,405	144,25	1,6281	11,55
31.03.16	157.118.660,22	1.034.897,311	137,78	0,5210	-3,37
31.03.17	214.672.701,48	1.323.348,228	147,15	0,6600	7,20

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

	31.03.2016	31.03.2017	Veränderung	Veränderung	5 Jahre p.a.		31.03.2016	31.03.2017	Veränderung
AKTIENINDIZES						ANLEIHENRENDITEN (10J in %)			
			(in Lokalwährung)	(in EUR)	(in EUR)				
MSCI World	4.489,5	5.152,4	+14,8%	+22,1%	+14,3%	USA	1,77	2,39	+62 BP
US: S&P 500 Ind.	2.059,7	2.362,7	+14,7%	+22,0%	+15,9%	Deutschland	0,15	0,33	+18 BP
US: Dow Jones Ind.	17.685,1	20.663,2	+16,8%	+24,3%	+14,3%	Österreich	0,35	0,54	+19 BP
US: Nasdaq	4.869,9	5.911,7	+21,4%	+29,2%	+19,0%	Großbritannien	1,42	1,14	-28 BP
EU: Euro Stoxx 50	3.004,9	3.500,9	+16,5%	+16,5%	+7,2%	Japan	-0,03	0,07	+10 BP
DE: DAX	9.965,5	12.312,9	+23,6%	+23,6%	+12,1%	GELDMARKTSÄTZE (3M in %)			
AT: ATX	2.270,4	2.828,8	+24,6%	+24,6%	+5,6%	USA	0,63	1,15	+52 BP
GB: FTSE 100	6.174,9	7.322,9	+18,6%	+9,9%	+4,4%	Euroland	-0,24	-0,33	-9 BP
JP: Nikkei	16.758,7	18.909,3	+12,8%	+21,3%	+11,6%	Großbritannien	0,59	0,34	-25 BP
CN: CSI 300	3.218,1	3.456,1	+7,4%	+7,0%	+9,9%	Japan	0,00	0,03	+3 BP
MSCI Emerg. Mkts.	361,1	423,3	+17,2%	+24,7%	+5,3%	LEITZINSSÄTZE DER ZENTRALBANKEN (in %)			
DEISENKURSE						US: Fed Funds	0,50	1,00	+50 BP
EUR/USD	1,1381	1,0697	-6,0%		-4,3%	EL: Refi-Satz	0,00	0,00	+0 BP
EUR/JPY	128,05	119,07	-7,0%		+1,6%	GB: Base-Rate	0,50	0,25	-25 BP
EUR/GBP	0,7907	0,8529	+7,9%		+0,5%	JP: Diskont	0,00	-0,06	-6 BP
EUR/CHF	1,0913	1,0696	-2,0%		-2,3%	CH: Target Rate	-0,75	-0,75	+0 BP
EUR/CNY	7,3442	7,3729	+0,4%		-2,6%	CN: Deposit Rate	1,50	1,50	+0 BP
EUR/RUB	76,493	60,211	-21,3%		+8,9%	SPREADPRODUKTSÄTZE (Ø aller Laufzeiten in %)			
ROHSTOFFE						EU: High Grade	147	128	-19 BP
Gold (USD/oz)	1.232,4	1.249,9	+1,4%	+7,9%	-1,3%	EU: High Yield	532	364	-168 BP
Kupfer (USD/lb.)	218,3	265,3	+21,5%	+29,3%	-2,9%	US: High Yield	728	396	-332 BP
Rohöl (Brent)	39,6	52,8	+33,4%	+41,9%	-11,7%	Emerging Markets	406	307	-99 BP
Rohstoffe ex Landw./Vieh	105,0	120,7	+15,0%	+22,3%	-7,1%	Quelle: Bloomberg, Stand: 31.03.2017			
RENTENINDIZES						Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken.			
EU: Overall (iBoxx)	227,2	225,7	-0,7%	-0,7%	+4,6%				
EU: HG-Corp. (iBoxx)	216,4	221,8	+2,5%	+2,5%	+4,4%				
EU: High Yield Corp.	177,3	194,0	+9,4%	+9,4%	+7,5%				
US: High Yield Corp.	329,5	386,8	+17,4%	+24,9%	+11,4%				
Emerging Markets	424,9	454,9	+7,1%	+7,1%	+5,1%				

Marktübersicht

Von Jänner bis März 2016 ist das BIP in den USA um 0,8 % und im zweiten Quartal um 1,4 % gewachsen. Sehr erfreulich zeigte sich das Wachstum mit 3,5 % im dritten Quartal. Im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres bremste sich das Wachstum wieder ein und betrug 2,1 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Für 2017 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,2 %. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt im Februar 2017 bei 4,7 %. Damit ist praktisch Vollbeschäftigung erreicht, eines der erklärten Ziele der US-Notenbank Fed. Die Inflationsrate liegt nach 2,5 % im Jänner mit Ende Februar bei 2,7 %. Insbesondere höhere Benzinpreise und Mieten waren dafür ausschlaggebend. Die privaten Konsumausgaben sind im Februar weniger stark gestiegen als erwartet. Die Ausgaben erhöhten sich zum Vormonat um 0,1 %. Volkswirte hatten mit einem Zuwachs um 0,2 % gerechnet. Die US-Regierung wird in den nächsten 10 Jahren eine Billion Dollar für Infrastrukturprojekte ausgeben. Ziel ist eine Modernisierung von Straßen, Brücken, Flughäfen, Stromnetzen und Wassersystemen. Die US-Notenbank (Fed) hat zum zweiten Mal innerhalb von drei Monaten den Leitzins erhöht. Er steigt um einen Viertelprozentpunkt und liegt nun in einer Spanne zwischen 0,75 und 1,0 Prozent. Die Fed begründet den Zinsschritt mit der guten Situation am US-Arbeitsmarkt sowie der steigenden Inflation. Bei anhaltend positiver Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage könnten im Jahr 2017 noch weitere Zinserhöhungen folgen.

Im ersten Quartal 2016 ist das BIP im Euroraum um 0,6 % gewachsen. Im zweiten und dritten Quartal kam es verglichen zum ersten Quartal zu einem leichten Wachstumsrückgang. Das BIP-Plus betrug nur 0,3 % und 0,4 %. Im letzten Quartal 2016 lag das Wachstum wieder bei 0,5 %. Der britische EU-Austritt dürfte die Wirtschaft der Eurozone spürbar treffen. Das Wachstum könnte in den nächsten drei Jahren um 0,3 bis 0,5 Prozentpunkte geringer ausfallen als bisher angenommen. Im ersten Quartal des neuen Jahres legte die Wirtschaft in Deutschland aufgrund der florierenden Binnenwirtschaft und des Baugewerbes um 0,7 % zu. Im zweiten Quartal wuchs das Bruttoinlandsprodukt um 0,5 %. Getragen wurde das Wachstum vor allem durch den Export sowie den privaten und staatlichen Konsumausgaben. Im dritten Quartal hat das Wachstum an Schwung verloren. Von Juli bis September stieg die Wirtschaftsleistung lediglich um 0,1 %. Gebremst wurde das Wachstum aufgrund sinkender Exporte. Zwischen Oktober und Dezember legte das BIP um 0,4 % zu. Grund dafür waren die Ausgaben der öffentlichen Hand, der Bauboom und die privaten Konsumausgaben. Für das Gesamtjahr 2017 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 1,6 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland im März 2017 bei 5,8 %. Die Inflation beträgt im März 2017 1,6 %. Der deutsche Staat hat 2016 das dritte Jahr in Folge einen Budgetüberschuss erzielt. Grund für die positive Entwicklung war die gute Konjunktur mit Rekordbeschäftigung. Im Dezember beschloss die EZB, das Kaufprogramm von Anleihen um neun Monate bis mindestens Dezember 2017 zu verlängern. Ab April 2017 will die Notenbank mit dieser Maßnahme allerdings nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro in den Markt pumpen. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 aktuell bei 0 %.

Ein solides Wachstum von 0,7 % zeigte das erste Quartal 2016 in Japan. Im zweiten und dritten Quartal fiel das BIP wieder geringer aus und betrug nur mehr 0,4 % und 0,1 %. Ende des vergangenen Jahres ist die Wirtschaft wieder um 0,4 % gewachsen. Im Februar zog der bei den Währungshütern besonders im Fokus stehende Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel erneut an. Der Indikator konnte damit erstmals seit Ende 2015 zweimal hintereinander zulegen. Im Februar seien die Preise im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent gestiegen. Der Anstieg kommt aber nicht überraschend. Experten hatten mit einem Plus in dieser Größenordnung gerechnet. Die Inflationsrate ist damit aber weiterhin vom Ziel der japanischen Notenbank entfernt, die eine Teuerung von 2 % ausgibt. Die japanische Notenbank weitet die Geldmenge wie gehabt um jährlich 80 Billionen Yen (rund 679 Mrd. Euro) pro Jahr aus. Zusätzlich werden auch die Käufe von börsengehandelten Fonds (ETFs) auf jährlich 6 Billionen Yen (rund 51 Mrd. Euro) verdoppelt und zur Ankurbelung der schwachen Wirtschaft wurde auch noch ein eigenes Konjunkturprogramm in der Höhe von rd. 250 Mrd. Euro beschlossen.

Von April bis Juni befand sich der Ölpreis wieder im Aufwind und stieg um rund 39 %. Über die Sommermonate kam es wieder zu einem Rückgang und der Preis sank auf unter USD 42,0. Die zuletzt beschlossene Drosselung der Förderung seitens der OPEC und anderen Förderländern wie Russland führte zu einem weiteren Steigen der Preise. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt aktuell bei USD 52,8.

Die Gemeinschaftswährung konnte sich nach einem Tief zu Beginn 2016 bis Mai erholen und auf ein Jahreshoch von 1,1527 USD klettern. Die Entscheidung der Briten für einen EU-Austritt sorgte für eine kurze Talfahrt, von der sich der Euro schnell erholte. Die Zinserhöhung in den USA, die Fortsetzung der Anleihekäufe der EZB und der negative Ausgang des Verfassungsreferendums in Italien ließen den Euro mit Ende 2016 auf den tiefsten Stand seit einem Jahr fallen (1,0384 USD). Aktuell notiert die Gemeinschaftswährung bei 1,0697 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Die Rendite der zehnjährigen deutschen Staatsanleihe ist im Juni letzten Jahres zum ersten Mal unter null Prozent gefallen. Mit Ende März liegt die Rendite bei 0,33 % (+18 Basispunkte). 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode mit 2,39 % um 62 Basispunkte höher als vor einem Jahr. Einen Renditeanstieg verzeichnet auch die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen in Italien. Nach 1,82 Prozent Ende Dezember 2016 liegt sie aktuell bei 2,32 Prozent. Der Türkei hingegen droht die Herabstufung ihrer Bonitätsnote. Moody's senkte im März den Ausblick auf „negativ“ von zuvor „stabil“. Die Beurteilung der langfristigen Verbindlichkeiten werde zunächst mit Ba1 und damit im spekulativen Bereich beibehalten.

Emerging Markets Anleihen haben nach einer sehr erfreulichen Entwicklung nach dem US-Wahlsieg von Donald Trump im November wieder an Wert eingebüßt. Auch an den Währungsmärkten kam es zu kräftigen Schwankungen (zB beim mexikanischen Peso). In Summe konnte trotzdem eine sehr gute Performance in diesem Anleihesegment erreicht werden.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) haben sich ebenfalls erfreulich entwickelt. Deutlicher Rückenwind kam von der Europäischen Zentralbank EZB, die im Frühjahr 2016 ein neues Kaufprogramm ankündigte. Daraufhin haben sich die Risikoaufschläge der Assetklasse eingeeengt.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich über den Betrachtungszeitraum sehr gut entwickelt. US-Anleihen haben deutlich besser performt als europäische Anleihen. In den USA hat sich der Energiesektor aufgrund der gestiegenen Rohölpreise wieder erholt.

Entwicklung Aktienmärkte

Das „Ja“ der Briten zum Austritt aus der Europäischen Union löste im Juni an den Börsen ein Kursbeben aus. Durch die Bank gab es massive Kurseinbrüche zu verzeichnen. Der Euro-Stoxx-50 brach am 24. Juni um 8,6 % ein. Der DAX rutschte vorbörslich um fast 900 Punkte ab, der größte Verlust seit 2008 und in Japan war der Handel mit Nikkei-Futures kurzfristig ausgesetzt. Die Börsen haben diesen Schock aber sehr schnell wieder verdaut. Der überraschende Wahlsieg von Donald Trump bei der US-Präsidentenwahl hat die Märkte nicht so kalt erwischt, wie befürchtet. Die Börsen sind zwar rund um den Globus kurzfristig abgestürzt, haben sich aber nach wenigen Tagen wieder beruhigt. Nach dem Scheitern der Verfassungsreform in Italien fiel die Reaktion der Finanzmärkte verglichen mit dem Wahlsieg von Trump eher verhalten aus. Ein Plus von 16,8 % verzeichnete der Dow-Jones-Industrial-Index im Berichtszeitraum und notiert mit Ende März bei 20.663,2 Punkten. Der Deutsche Aktienindex gewann 23,6 %. Aktuell liegt er bei 12.312,9 Punkten. Der Nikkei-Index notiert aktuell bei 18.909,3 Punkten und legte im Vergleichszeitraum um 12,8 % zu.

Anlagepolitik

Aktien

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt in großkapitalisierten Unternehmen. Als Beimischung befinden sich kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds.

Anfang des Jahres wurden amerikanische Aktien zugunsten europäischer untergewichtet. Aktien aus Emerging Markets Ländern wurden gegenüber Aktien aus entwickelten Märkten übergewichtet.

Während des Berichtszeitraums wurde die Aktienquote auf neutral belassen.

Renten

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Der Fremdwährungsanteil wird sehr niedrig gehalten. Es befanden sich während der gesamten Berichtsperiode Schwellenländeranleihen und Unternehmensanleihen aus dem High Grad und High Yield Bereich im Fonds. Inflationsgeschützte Anleihen wurden kurzzeitig übergewichtet und Anfang des Jahres zugunsten Wandelanleihen wieder auf neutral zurückgefahren.

Alternative Investments

Als Beimischung wurden während des gesamten Berichtszeitraums Rohstofffonds allokiert, Wandelanleihefonds wurden kurzzeitig beigemischt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	111,34
Ausschüttung am 15.06.2016 (entspricht 0,0136 Anteilen) ¹⁾	1,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	117,76
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	119,36
Nettoertrag pro Anteil	8,02

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **7,20%**

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	137,78
Auszahlung (KESt) am 15.06.2016 (entspricht 0,0038 Anteilen) ¹⁾	0,5210
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	147,15
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	147,71
Nettoertrag pro Anteil	9,93

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum **7,20%**

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.06.2016 (Ex Tag) EUR 110,49; für einen Thesaurierungsanteil EUR 138,06

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	1.205.966,15		
Dividendenerträge Ausland	+	355.076,85		
ausländische Quellensteuer	-	91.703,60		
Dividendenerträge Inland	+	901,30		
inländische Quellensteuer	-	279,55		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	471.933,82		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	26,42	+	1.941.921,39

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 627,75

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-	1.349.567,50		
Wertpapierdepotgebühren	-	0,00		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	0,00		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	0,00		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	114,00		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	8.250,34		
Performancekosten	-	0,00	-	1.341.431,16

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 599.862,48

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	5.076.585,50		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	1.103.991,55		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 3.972.593,95

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 4.572.456,43

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 7.753.607,58

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 752.270,13

Fondsergebnis gesamt + 13.078.334,14

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 11.726.201,53

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 0,00. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	157.118.660,22
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.06.2016	-	190.206,45
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.06.2016	-	558.793,80
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	45.224.707,37
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	13.078.334,14

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

214.672.701,48

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 130.480,357 Ausschüttungsanteile; 1.034.897,311 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 169.219,804 Ausschüttungsanteile; 1.323.348,228 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. März 2017

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0389811539	AIS-A.I.MSCI EUROPE IE C	1.457	1.457		1.748,81	2.548.016,17	1,19
FR0010717116	AMUNDI ETF EUR.VAL.FACT.	10.300	11.000	700	212,39	2.187.565,50	1,02
FR0012903235	AMUNDI ETF JAPAN TOPIX EO	25.750	26.750	1.000	72,96	1.878.720,00	0,88
FR0010959676	AMUNDI ETF MSCI EMER.MKTS	840.300	890.300	50.000	3,84	3.226.752,00	1,50
AT0000A0LGZ1	APOLLO 2 GLOBAL BD A2 A	70	70		111.904,20	7.833.294,00	3,65
LU1105449521	AXA W.F.-F.GL.CONV.ICAPEO	23.380	23.380		113,36	2.650.356,80	1,23
IE00BJ0KDR00	CFS-DBXT MSCI USA ETF 1C	61.850	26.950	6.000	57,43	3.551.736,25	1,65
LU0820950128	DBX-TRII-IB.EO L.CV.U.1C	50.060	26.300	240	154,88	7.753.042,50	3,61
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH	708.300	245.100	216.800	11,99	8.492.517,00	3,96
IE00B4L5YX21	ISHSIII-C.MSCI JP.IMI DLA	45.120	93.820	48.700	34,32	1.548.405,60	0,72
AT0000A1CTF3	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT (T)	34.870	11.790	1.120	224,62	7.832.499,40	3,65
AT00000817788	KEPLER Europa Aktienfonds (A)	76.344	24.860	21.980	69,07	5.273.080,08	2,46
AT0000A1CTD8	KEPLER Europa Rentenfonds IT (T)	142.940	44.540	56.800	146,49	20.939.280,60	9,76
AT0000799820	KEPLER Global Aktienfonds (A)	39.363	9.060	4.060	81,87	3.222.641,11	1,50
AT0000607387	KEPLER Growth Aktienfonds (T)	18.125	4.230	1.275	177,61	3.219.209,13	1,50
AT0000A1CTE6	KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds IT (T)	131.013	35.113	3.600	150,21	19.679.462,73	9,17
AT0000A1CTH9	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds IT (T)	28.990	7.260	1.270	144,77	4.196.882,30	1,96
AT0000A1CTG1	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds IT (T)	24.745	9.805	660	138,18	3.419.264,10	1,59
AT0000A1NB14	KEPLER Put Write Strategy Fonds IT (T)	152	152		10.484,71	1.593.675,92	0,74
AT0000600663	KEPLER Realzins Plus Rentenfonds (A)	47.180	14.210	37.300	98,85	4.663.743,00	2,17
AT0000A1CTJ5	KEPLER Risk Select Aktienfonds IT (T)	16.570	3.720	520	194,01	3.214.745,70	1,50
AT0000A1CTK3	KEPLER Small Cap Aktienfonds IT (T)	4.160	1.030	3.790	383,89	1.596.982,40	0,74
AT0000A1ETH5	KEPLER SMN Bond Trend Plus (T)	515	515		10.043,06	5.172.175,90	2,41
AT0000A0AGZ4	KEPLER Value Aktienfonds (A)	49.080	11.720	8.600	185,25	9.092.070,00	4,24
AT0000A1CTC0	KEPLER Vorsorge Rentenfonds IT (T)	97.650	31.050	28.900	138,01	13.476.676,50	6,28
FR0010481127	LYX.EUROMTS CO.BD A.U.ETF	45.740	45.910	170	143,69	6.572.151,90	3,06
AT0000818059	MACQUARIE BONDS EUROPE T	7.060	7.060		132,11	932.696,60	0,43
LU1039626509	MLIS-MLCX C.E.BETA IEODHC	47.160	13.400	7.540	80,14	3.779.402,40	1,76
DE0008484452	NOMURA REAL PROT.F./EUR	91.670	54.530	2.860	99,15	9.089.080,50	4,23
LU1022404484	PAR.-EO COVER.BD I CAP	74.350	34.450	1.600	116,80	8.684.080,00	4,05
FR0010807123	R EURO CREDIT IC EUR	2.331	891	60	1.362,16	3.175.194,96	1,48
LU0132667782	UBAM-EUROPE EQ.I CAP	5.000	1.360	270	447,81	2.239.050,00	1,04
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	44.610	14.510	2.100	155,65	6.943.546,50	3,23
IE00BYT5CV85	UBS ETFs-CMCI EX-AS HEOAA	14.100	14.400	300	112,39	1.584.699,00	0,74
IE00B78JSG98	UBS(I)-MSCI US.V.U.E.ADDL	30.980	29.780	33.500	64,65	2.002.702,10	0,93
LU0358423738	UBS(L)BD-CONV.GL.EO H.QA	15.260	28.230	12.970	173,47	2.647.152,20	1,23

lautend auf USD

AT0000825484	KEPLER US Aktienfonds (A)	50.616	33.155	8.470	98,63	4.663.916,37	2,17
GB00B3FFY310	M+G I.(7)-GL.EM.MAR.CADL	81.740	14.640	16.400	25,45	1.943.226,47	0,91
LU0823435044	PAR.-EQ.USA GR.I CAP	11.720	6.480	5.040	268,37	2.938.430,87	1,37
LU0474363545	ROB.CGF-R.BP US L.C.E.IDL	26.180	8.750	4.480	219,53	5.369.296,90	2,50
GB00B97R4Q05	THREADN.I.F.AMERICA.ZADL	1.112.600	298.600	130.000	2,84	2.953.420,81	1,38

Summe Wertpapiervermögen

213.780.842,27 99,59

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.034.746,46	0,48
EUR	1.034.746,46	0,48
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
FESTGELDER	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen	-142.887,25	-0,07
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-142.601,52	-0,07
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-285,73	0,00

Fondsvermögen	214.672.701,48	100,00
----------------------	-----------------------	---------------

DEVISENKURSE		
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet		
Währung		Kurs
US-Dollar (USD)		1,0704

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. März 2017 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

FR0011314277	AMUN.E.J.TOP.U.E.D.HED.EO	7.600	7.600
LU0486851024	DBXTR.-MSCI EU.V.F.(DR)1C	14.000	158.200
DE000A0YBR53	ISHSIII-C.MSCI JP.UC.E.DZ	5.700	86.600
LU1274833612	MFS-M.GLOBAL CONV. CEOA	195.500	195.500
LU1390062831	MUL-LYX.DL 10Y I.EX.UECDL	50.000	50.000
LU1390062245	MUL-LYX.EO 2-10Y I.EX.CEO	73.740	73.740
LU0496786574	MUL-LYX.S+P500UC.ETF D-EO	87.200	87.200
IE00B78CQ196	NOMURA FDS-US H.Y.BD.AEOH	500	33.500
LU0249356808	PARVEST-GLO.INF.LKD BD IC	4.800	32.300
GB00B96FNW41	THREADN.I.-PAN EUR. ZAE0	211.300	1.068.300
DE000A1W1MH5	TRESIDES COMMODITY ONE	460	15.460

lautend auf USD

IE00B1L6MF22	LAZARD-EM.MKTS EQ. ADDL	1.000	31.365
--------------	-------------------------	-------	--------

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</i>		
Anteile an OGAW und OGA	213.780.842,27	99,59
Summe Wertpapiervermögen	213.780.842,27	99,59
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.034.746,46	0,48
Sonstiges Vermögen	-142.887,25	-0,07
Fondsvermögen	214.672.701,48	100,00

Linz, am 14. Juli 2017

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Portfolio Management SOLIDE, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 14. Juli 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Portfolio Management SOLIDE

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2016 - 31.03.2017
Ausschüttung/Auszahlung: 16.06.2017
ISIN: AT0000707567

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	2,9234	2,9234	2,9234	2,9234
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0520	0,0520	0,0520	0,0520
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0002	0,0002
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0730	0,0730
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,0149			1,0149
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,9598	2,9747	2,9015	1,8867
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,9598	0,4375		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	2,5372	2,9015	1,8867
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,8855
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,5223	2,5372	2,5372	1,5223
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,2234	1,2234	1,2234	1,2234
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2016 - 31.03.2017
16.06.2017
AT0000707567

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,9085	2,9234	2,9234	1,9085
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0742	0,0742	0,0012	0,0012
7.2	Zinsen	0,2558	0,2558	0,2558	0,2558
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0097	0,0097	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0106	0,0106	0,0200	0,0200
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0308	0,0308
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0730	0,0730
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3613	0,3613	0,3613	0,3613
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
10.3	Ausländische Dividenden	0,0742	0,0742	0,0742	0,0742
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	1,5223	1,5223	1,5223	1,5223

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2016 - 31.03.2017
16.06.2017
AT0000707567

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,5290	0,5290	0,5290	0,5290
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0994	0,0994	0,0994	0,0994
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0204	0,0204	0,0204	0,0204
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0101	-0,0101	-0,0101	-0,0101
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,4186	0,4186	0,4186	0,4186
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2016 - 31.03.2017
16.06.2017
AT0000707567

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus indonesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0012	0,0012	0,0000	0,0000
aus polnischen Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
aus chinesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesische Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus malaiischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus tunesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus koreanische Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus brasilianische Zinsen	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
Summe aus Anleihen	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064
16)				
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus dänischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus deutschen Aktien	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus französischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus italienischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus polnischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus portugiesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus spanischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus irischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0007	0,0007
aus norwegischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus schweizer Aktien	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
aus amerikanischen Aktien	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112
aus kanadischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus neuseeländischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus koreanischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus taiwanesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Aktien	0,0192	0,0192	0,0197	0,0197
17)				
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische S				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus britischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0022	0,0022
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0112	0,0112
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0062	0,0062
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0011	0,0011
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0022	0,0022
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0315	0,0315

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Portfolio Management SOLIDE

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2016 - 31.03.2017
Ausschüttung/Auszahlung: 16.06.2017
ISIN: AT0000707575

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,6499	3,6499	3,6499	3,6499
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0629	0,0629	0,0629	0,0629
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0002	0,0002
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0905	0,0905
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,2664			1,2664
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,4455	3,7119	3,6212	2,3549
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,4455	0,5460		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,1659	3,6212	2,3549
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,3534
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,8996	3,1659	3,1659	1,8996
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6600	0,6600	0,6600	0,6600
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,9899	2,9899	2,9899	2,9899
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6600	0,6600	0,6600	0,6600

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2016 - 31.03.2017
16.06.2017
AT0000707575

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,3835	3,6499	3,6499	2,3835
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6600	0,6600	0,6600	0,6600
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0919	0,0919	0,0015	0,0015
7.2	Zinsen	0,3198	0,3198	0,3198	0,3198
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0124	0,0124	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0127	0,0127	0,0241	0,0241
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0374	0,0374
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0905	0,0905
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4515	0,4515	0,4515	0,4515
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
10.3	Ausländische Dividenden	0,0919	0,0919	0,0919	0,0919
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	1,8996	1,8996	1,8996	1,8996

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2016 - 31.03.2017
16.06.2017
AT0000707575

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6600	0,6600	0,6600	0,6600
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1242	0,1242	0,1242	0,1242
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0253	0,0253	0,0253	0,0253
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0127	-0,0127	-0,0127	-0,0127
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,5224	0,5224	0,5224	0,5224
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2016 - 31.03.2017
16.06.2017
AT0000707575

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus indonesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0014	0,0014	0,0000	0,0000
aus polnischen Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus chinesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesische Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus malaiischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus tunesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus koreanische Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus brasilianische Zinsen	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069
Summe aus Anleihen	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus belgischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus dänischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus deutschen Aktien	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus französischen Aktien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus italienischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus polnischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus portugiesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus schwedischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus spanischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus irischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0008	0,0008
aus norwegischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus schweizer Aktien	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
aus amerikanischen Aktien	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136
aus kanadischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus neuseeländischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus koreanischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus taiwanesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Aktien	0,0232	0,0232	0,0238	0,0238
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische St				
17)				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus britischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0027	0,0027
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0136	0,0136
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0011	0,0011
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0075	0,0075
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0014	0,0014
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0026	0,0026
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0381	0,0381

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab September 2013

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Portfolio Management SOLIDE**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt zu ca. 70 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Anleihenfonds sowie zu ca. 30 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Aktienfonds. Eine Abweichung von diesen Grenzen bis zu jeweils 10 %-Punkten ist möglich.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswerts erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **0,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.04.** bis zum **31.03.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Dispay&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Montenegro:	Podgorica
2.4	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6	Serbien:	Belgrad
2.7	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX

5.16 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)